

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming

Auslegung der Antragsunterlagen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für den Neubau der Kläranlage Rangsdorf

Der Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) Zossen beantragte mit Datum vom 05. Februar 2020 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Kläranlage auf dem Grundstück in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, Flurstück 442 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Vorhabenbeschreibung

Derzeit erfolgt die Abwasserentsorgung der Gemeinden im Verbandsgebiet des KMS über die einzige zentrale verbandseigene Kläranlage, die Tandemkläranlage (TKA) Zossen. Die Aufleitung der im Gebiet anfallenden Abwässer auf die vorhandene Abwasserbehandlungsanlage erfolgt hauptsächlich leitungsgebunden bzw., bei den Gemeinden ohne öffentlichen Abwasserkanal, mittels Transportfahrzeugen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass beim Betrieb der TKA Zossen die Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Im Verbandsgebiet findet eine stetige wachsende Einwohnerentwicklung statt. Über die vorhandene Kläranlage können zukünftig keine neuen Abwasseranschlüsse mehr erfolgen. Aufgrund der Sachlage sind für das Verbandsgebiet neue Abwasserreinigungskapazitäten erforderlich. Andernfalls sind die gemeindlichen Bebauungspläne nicht mehr umsetzbar. Betroffen sind hier vorrangig der Raum Rangsdorf und Zossen/Wünsdorf.

Die ausgewählte Vorzugsvariante zur Lösung des Problems ist der Neubau einer Kläranlage am Standort der alten Kläranlage Pramsdorf. Dieser Standort wurde vom KMS bis zum Jahr 2004 betrieben. Hier ist nach wie vor ein nutzbares Abwasserleitungs- und Pumpsystem vorhanden. Daher könnte das in Rangsdorf sowie gegebenenfalls in Dahlewitz und Groß Machnow anfallende Abwasser – anstatt wie bisher zur TKA Zossen – direkt auf die neue Kläranlage zur Behandlung aufgeleitet werden. Das gereinigte Abwasser soll dann in den Zülowkanal eingeleitet werden. Mit der Umsetzung des Vorhabens könnte ein regionaler Wasserkreislauf geschaffen werden.

Verfahrensablauf

Für die Durchführung des Verfahrens ist die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zuständig. Das Verfahren richtet sich nach §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 28 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) sowie §§ 18 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben ist nach der Nummer 13 der Anlage 1 des UVPG dem Punkt „Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers“ zuzuordnen. Konkret handelt es sich um ein Vorhaben nach der Nummer 13.1.2. Demzufolge war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 des UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde durch die Untere Wasserbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Hierzu wurde vom Antragsteller KMS ein entsprechender UVP-Bericht vorgelegt.

Als Entscheidung über den Antrag kommt die Zulassung des Vorhabens in Form einer wasserrechtlichen Erlaubnis, verbunden mit Inhalts- und Nebenbestimmungen, in Betracht.

Auslegung

Der Antrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen werden einen Monat

vom 18. September 2023 bis einschließlich 17. Oktober 2023

bei den nachfolgend benannten Behörden ausgelegt und können dort zu den angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden:

- A:** in den Diensträumen der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf (Rathaus), Raum 2.02
- | | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
- B:** in den Diensträumen des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) Zossen, OT Wünsdorf, Berliner Allee 30 – 32, Beratungsraum
- | | |
|------------|--|
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
- C:** in den Diensträumen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Raum A5-3-02
- | | |
|------------|--|
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

Der Text dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen können im oben genannten Auslegungszeitraum ebenfalls im Internet über das länderübergreifende zentrale UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de – unter der Kategorie wasserwirtschaftliche Vorhaben – eingesehen werden.

Außerdem wird der Text dieser Bekanntmachung zeitgleich auf den Internetseiten des Landkreises Teltow-Fläming unter <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> und der Gemeinde Rangsdorf unter <https://www.rangsdorf.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht.

Die zur Einsicht veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des WHG und des UVPG und werden wie folgt benannt:

- Antrag des KMS auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 05. Februar 2020
- Bericht zum Neubau Kläranlage Pramisdorf (Rangsdorf), Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG
- Gutachten zur Ausbreitung von Luftbeimengungen
- Prognose über die zu erwartende Geräuschemission und –immission
- Fachbeitrag 1 Wasserrahmenrichtlinie von Januar 2020
- Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 05. August 2021 zur Feststellung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- UPV-Bericht (Stand: Juni 2023)
- Fachbeitrag 2 Wasserrahmenrichtlinie von Dezember 2022
- FFH-Vorprüfung (Screening) für das FFH-Gebiet „Zülow-Niederung“ (DE 3746-309)

- FFH-Vorprüfung (Screening) das SPA-Gebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (DE 3744-421)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Neubau der Kläranlage Rangsdorf
- Gutachten zur faunistischen Kartierung

Einwendungen

Einwendungen gegen das hiermit bekanntgemachte Vorhaben können während der Äußerungsfrist

vom 18. September 2023 bis einschließlich 17. November 2023

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Umweltamt, SG Wasser, Boden, Abfall, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf erhoben werden.

Für alle Einwendungen gilt das Datum des Posteingangs. Mit Ablauf der Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Vor- und Familiennamen sowie die Anschriften der Einwender sind vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Ferner sind Einwendungen zu unterschreiben.

Eine Eingangsbestätigung auf die erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.teltow-flaeming.de/datenschutz>.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, wird seitens der Genehmigungsbehörde (hier: Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming) ein Erörterungstermin durchgeführt. Dieser Termin wird rechtzeitig – mindestens 1 Woche vorher – ortsüblich bekanntgegeben.

Diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ein Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, sofern dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern.

Die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr.28)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSIG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24, Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 12, S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8, S.4)

Luckenwalde, 04. 09. 2023

gez. Kornelia Wehlan
Landrätin